



öffentliches Protokoll der 20. Sitzung des Studierendenrates am 18.05.2021

Studierendenrat

Vorstand

Jan Böhmer
Jil Diercks
Jens Lagemann

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 9 400 991
Telefon: 0 36 41 · 9 400 992
Telefon: 0 36 41 · 9 400 997
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa:	Sophia Bier, Jan Böhmer, Jil Diercks, Florens Rene Gielke, Jonathan Geißler, Felix Graf, Leif Jacob, Dominique Kauer, Jens Lagemann, Marcel Julian Paul, Christian Pawelczyk, Florian Rappen, Gero Reich, Josephine Ringel, Nana Scholz, Victor Schneider, Jacob Schuster, Paul Staab, Scania Steger, Johann Ulrich, Markus Wolf, Jan Henning Ziegner
entschuldigter MdStuRa:	Leah Kanthack
ruhende Mandate:	Jakob Naton, Oliver Pischke, Elisabeth Zettel
unentschuldigter MdStuRa:	Levi Dethlefs, Isabel Heide, Deborah Heiden, Jakob Hösel, Niklas Oberländer, Janina Petermann, Hannah Wehmeyer, Tim Wenzel
beratende Mitglieder:	Marcus D. D. Đào, Tim Große, Max Keller, Anna Kriesche, Katharina Rapp, Samuel Ritzkowski, Oliver Schulz, Sebastian Wenig, Helen Würflein
Gäste:	Tom Jungnickel, Martin Schmidt, Mike Möller-Kutzleb, Ruben Urmoneit, Hans
Sitzungsleitung:	Jens Lagemann
Protokoll:	Jan Böhmer, Jil Diercks
Sitzungsort:	Digitaler Raum: https://bbb.stura.uni-jena.de/b/stura-sitzung

[Das zu dem Protokoll gehörende öffentliche Sitzungsmaterial der zwanzigsten Sitzung am 18.05.2021](#)

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr.

NEU 01 ALT 01 Formal

Berichte

Sitzungsleitung

Sophia Bier (Urabstimmung):

Die Urabstimmung über DB- und VMT-Semesterticket wurde durchgeführt. Es wurde sich mehrheitlich für eine Fortführung des DB- und VMT-Tickets ausgesprochen.

Marcel Julian Paul:

Kann abgeschätzt werden, wie klar das Ergebnis war?

Florian Rappen:

Es wurde mit guter Mehrheit angenommen.

Florian Rappen (Gemeinsamer Ausschuss):

Es gibt eine weitere Bewerberin für die Schiedskommission. Am Freitag findet ein Treffen des Gemeinsamen Ausschusses statt, bei dem über ihre Wahl entschieden wird.

Marcus D. D. Đào (Technik):

Die Technik zieht mit dem BBB-Server auf einen neuen Server um, was die Performance verbessern sollte.

Weiterhin wurde mit der Unterstützung des FSR Informatik (Paul Köppert und Frank Thiemicke) ein Matrix-Server auf StuRa-Technik eingerichtet, der von allen Personen mit einer uni-jena.de E-Mail-Adresse genutzt werden kann.

Marcus D. D. Đào

Fragt, wie mit Chefredakteurstelle verfahren werden soll.

Jens Lagemann:

Der Vorstand präferiert aktuell einen 13-Monatsvertrag. Diese Entscheidung wird aber am Ende durch den StuRa geschehen.

Florian Rappen:

Fragt, ob die Jahresabschlüsse für das Quartal 1 2021 bereits kontrolliert werden und ob die Jahresabschlüsse von 2020 schon alle kontrolliert wurden.

Gero Reich (FSB):

Hat leider nicht die Unterlagen parat, um die Frage beantworten zu können.

Florian Rappen:

Sind alle Jahresabschlüsse geprüft?

Gero Reich:

Nein.

Florian Rappen:

Wie viele sind geprüft?

Gero Reich:

Möchte sich nicht dazu äußern.

Florian Rappen:

Fragt, wie der Vorstand damit verfahren möchte, dass die Jahresabschlüsse noch nicht geprüft wurden und sich daher der Jahresabschluss der Studierendenschaft verzögert.

Gero Reich:

Die Jahresabschlüsse der FSRe wurden nie gesammelt im Studierendenschafts Jahresabschluss abgegeben.

Florian Rappen:

Die aktuellen FSR-Financer*innen haben bisher kein Feedback zu den Jahresabschlüssen bekommen und werden die gleichen Fehler wieder machen. Ist es geplant denen eine Rückmeldung zu geben?

Jens Lagemann:

Die FSR-Financer*innen erhalten Feedback, wenn Jahresabschlüsse geprüft werden.

Jens Lagemann (Vorstand):

Am letzten Montag tagte zum ersten Mal die AG Ausschreibungen. Für den nächsten Montag um 14:00 Uhr ist ein weiteres Treffen der AG geplant. Bisher gab es die Überlegung, die Stelle der Geschäftsführung in eine reine Sekretariatsstelle und die Stelle des Fachschaftenbeauftragten in eine Art Kassen-/Buchhaltungsstelle umzuwandeln.

Markus Wolf:

Fragt, ob ein neuer Termin ausgedoodelt werden kann.

Jens Lagemann:

Der Termin wurde ja bereits ausgedoodelt. Es ist fraglich, ob eine neue Umfrage einen anderen Termin ergeben würde.

Florian Rappen:

Es können auch sehr gerne schriftlich Vorschläge eingereicht werden. Diese können dem Vorstand geschickt werden.

Markus Wolf:

Kann der aktuelle Stand aufgeschrieben werden?

Florian Rappen:

Bisher gab es fast nur allgemeines Brainstorming. Jetzt gibt es noch die Chance völlig frei und ohne eine Festlegung Ideen einzureichen.

Jens Lagemann (Vorstand):

Der Vorstand hat Einladung zu einem Treffen mit Christian Schaft (Die Linke) erhalten. Bei Interesse kann sich an Vorstand gewendet werden.

NEU 02 ALT 02 Formal

**Feststellung der Beschlussfähigkeit und
Beschluss der Tagesordnung**

Sitzungsleitung

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von **35** gewählten MdStuRa haben **3** MdStuRa ein ruhendes Mandat.

Von den **32** stimmberechtigten MdStuRa sind **19** anwesend. Damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

Eine **2/3 Mehrheit** ist gegeben ab **22 ja-Stimmen**

Beschluss der Tagesordnung:

Vorläufige Tagesordnung:

TOP Nr.	Art	Titel	Antragstellende
ALT 01	Formal	Berichte	Sitzungsleitung
ALT 02	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Sitzungsleitung
ALT 03	4. Lesung & Beschluss	Finanzordnung	Sebastian Wenig
ALT 04	Diskussion & Beschluss	Vereinbarung zwischen dem EAH- und FSU-StuRa	Vorstand
ALT 05	2. Lesung & Beschluss	Anpassung der Geschäftsordnung an digitale Sitzungen / Abstimmungen	Jens Lagemann und Florian Rappen
ALT 06	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Geschäftsordnung	Anna Kriesche und Jil Diercks
ALT 07	1. Lesung	Öffnung des Wahlvorstandes für Exmatrikulierte	Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich und Markus Wolf
ALT 08	1. Lesung	Elektronische Urabstimmung	Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich und Markus Wolf
ALT 09	Diskussion	Förderantrag Emils Ecke Außenbereich	Friederike Hütter
ALT 10	Diskussion & Beschluss	Datenschutzrichtlinie	Felix Graf
ALT 11	Formal	Sonstiges	Sitzungsleitung

Protokoll:

Es gibt keine Anträge an die Tagesordnung.

Neue Tagesordnung:

NEU 01 TOP Nr. Art		Titel	Antragstellende
NEU 02 ALT 01	Formal	Berichte	Sitzungsleitung
NEU 03 ALT 02	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Sitzungsleitung
NEU 04 ALT 03	4. Lesung & Beschluss	Finanzordnung	Sebastian Wenig
NEU 05 ALT 04	Diskussion & Beschluss	Vereinbarung zwischen dem EAH- und FSU-StuRa	Vorstand
NEU 06 ALT 05	2. Lesung & Beschluss	Anpassung der Geschäftsordnung an digitale Sitzungen / Abstimmungen	Jens Lagemann und Florian Rappen
NEU 07 ALT 06	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Geschäftsordnung	Anna Kriesche und Jil Diercks
NEU 08 ALT 07	1. Lesung	Öffnung des Wahlvorstandes für Exmatrikulierte	Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich und Markus Wolf
NEU 09 ALT 08	1. Lesung	Elektronische Urabstimmung	Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich und Markus Wolf
NEU 10 ALT 09	Diskussion	Förderantrag Emils Ecke Außenbereich	Friederike Hütter
NEU 11 ALT 10	Diskussion & Beschluss	Datenschutzrichtlinie	Felix Graf
NEU 12 ALT 11	Formal	Sonstiges	Sitzungsleitung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

18 / 0 / 0 → angenommen

NEU 03 ALT 03 4. Lesung & Beschluss Finanzordnung Sebastian Wenig
Antragstext:

Siehe Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Finanzordnung in der vorliegenden Fassung.

Protokoll:

ÄA1 von Jens Lagemann:

Ändere in §18(6) Satz 3 in: Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Einfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird.

Ändere Satz 4 zu:

Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Einfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel in den Haushalt der Studierendenschaft.

GO-Antrag von Jil Diercks auf Vertagung

Keine Gegenrede

→ angenommen

→ vertagt

NEU 04 ALT 04 Diskussion & Beschluss Vereinbarung zwischen dem EAH- und FSU-StuRa Vorstand

Antragstext:

Liebe Alle,

der Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat einen Computer für die gemeinsame Hochschulzeitung „Akrützel“ angeschafft. Dieser soll, um unsere Techniker zu entlasten, durch Angehörige des EAH-StuRas gepflegt und gewartet werden. Um eine Internetanbindung für diesen Computer zu ermöglichen und um Zugriff auf dies StuRa-Ressourcen zu ermöglichen, soll der Computer an das Netzwerk des Studierendenrates und somit auch an das Datennetz der Universität erfolgen. Der Studierendenrat der FSU ist gegenüber der Uni für die angeschlossenen Computer verantwortlich und unter Umständen auch haftbar. Um Haftungsrisiken auf beiden Seiten zu vermeiden, soll es eine Vereinbarung zwischen den beiden Studierendenschaften geben, um Rechte und Pflichten beider Seiten zu regeln.

Beigefügt findet ihr unseren aktuellen Vertragsentwurf. Wir haben diesen auch an das Rechtsamt geschickt, wenn wir dazu Rückmeldung erhalten haben, schicken wir euch die überarbeitete Version des Vertrages.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Studierendenschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena einzugehen.

Protokoll:**Abstimmung über den Tagesordnungspunkt:**

17 / 0 / 1 → angenommen

NEU 05 ALT 05 2. Lesung & Beschluss Anpassung der Geschäftsordnung an digitale Sitzungen / Abstimmungen Jens Lagemann und Florian Rappen

Antragstext:

Bei den letzten Sitzungen gab es vermehrt Debatten darum, wie in Zeiten der Pandemie Wahlen und geheime Abstimmungen durchgeführt werden sollten. Zur Vereinfachung der Arbeit für MPZK's sollte dies näher geregelt werden, sodass die Kommissionmitglieder eine Entscheidungshilfe bekommen. Daher beantragen wir die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung.

Beschlusstext:

Ändere zu §4 (1) Satz 3:

Die Einladung muss den Ort, den Zeitpunkt, die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Ergänze: Der Sitzungsort kann auch digital sein.

§6 (3) Ergänze nach Satz 1: Bei digitalen Sitzungen kann ein geeignetes Umfragetool verwendet werden.

Ergänze Absatz 12:

Fordert ein Mitglied des Studierendenrates zur geheimen Abstimmung bei einer digitalen Sitzung auf, so wird diese als Briefabstimmung durchgeführt.

Ergänze §6a geheime Abstimmungen:

- (1) Es wird zur Durchführung der geheimen Abstimmung eine Mandats-Prüf- und Zählkommission (MPZK) durch den Studierendenrat bestellt. Diesem obliegt die Einhaltung dieser Ordnung und der folgenden Grundsätze.
 - a. Die Auswertung der Stimmzettel hat durch mindestens drei aufeinanderfolgende Zählungen zu erfolgen.
 - b. Die Stimmzettel sind danach zu kuvertieren und zu versiegeln.
 - c. Dieses Kuvert ist unter Anwesenheit der Sitzungsleitung und mindestens eines Mitgliedes des Vorstandes für mindestens einen Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses in sichere Verwahrung zu geben und anschließend zu vernichten.
- (2) Wird durch ein Mitglied des Studierendenrates auf einer digitalen Sitzung die Durchführung einer geheimen Abstimmung gefordert, so erfolgt diese durch eine Briefabstimmung. Abstimmungsberechtigt sind alle Mitglieder des Studierendenrates, welche zum Zeitpunkt der Beendigung des Tagesordnungspunktes anwesend sind.
- 3) Bei der Durchführung einer Briefabstimmung sind alle Abstimmungsberechtigten dazu aufgefordert, der Mandats-Prüf- und Zählkommission innerhalb von 24 Stunden eigenständig nach Beendigung des Tagesordnungspunktes die Adresse mittels E-Mail zu senden, an welche die Abstimmungsunterlagen postalisch übermittelt werden sollen. Die Adressdaten werden zeitgleich mit der Vernichtung der Stimmzettel gelöscht. Die Abstimmungsunterlagen müssen bis 48 Stunden nach Beendigung der Sitzung durch die MPZK versendet worden sein.
- (4) Die Abstimmungsunterlagen enthalten:
 - a. einen Rückumschlag,
 - b. einen identischen Abstimmungszettel, welcher den Abstimmungstext und die Auswahlmöglichkeiten enthält,
 - c. einen neutralen, identischen, blickundurchlässigen Umschlag für den Abstimmungszettel, der ungefaltet in den Rückumschlag passt
 - d. eine Eigenständigkeitserklärung, in der bestätigt wird, dass die Geheimhaltung beim Abstimmen gewahrt wurde
- (5) Die Mitglieder des Studierendenrates tragen dafür Sorge, dass am 7. Werktag nach Versenden der Abstimmungsunterlagen, der ausgefüllte Abstimmungszettel im verschlossenen Umschlag mit der Eigenständigkeitserklärung zur Auszählung bereitliegt.
- (6) Die Auszählung erfolgt öffentlich. Ort und Zeit sollen den Mitgliedern des Studierendenrates mindestens 2 Tage vorher bekannt gegeben werden.
- (7) Das Ergebnis wird auf der darauffolgenden Studierendenrats- oder Vorstandssitzung bekannt gegeben und protokolliert.

Ergänze §13 (5):

Wahlen können als Briefwahlen durchgeführt werden. Diese erfolgen analog zu §6a (2)-(7)

Ergänze in §3 (8):

Sitzungen können digital über ein Konferenztool durchgeführt werden. Das Konferenztool muss vom Studierendenrat selbst gehostet werden. Der Ausschluss der Öffentlichkeit auf digitalen Sitzungen ist nicht möglich. Sollte ein Ausschluss der Öffentlichkeit notwendig sein, gilt dieser Tagesordnungspunkt als vertagt.

Ändere §12 (3) zu:

Abwahanträge, Anträge nach § 21 der Finanzordnung und Anträge auf Durchführung einer Urabstimmung müssen spätestens am zehnten Werktag vor der Sitzung eingereicht werden. Anträge auf Änderungen der Satzung und ihrer Ergänzungsordnungen müssen spätestens am fünften Werktag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Feststellung der Dringlichkeit ist für die vorgenannten Anträge unzulässig.

Neuer Beschlusstext:

Ändere zu §4 (1) Satz 3:

Die Einladung muss den Ort, den Zeitpunkt, die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Ergänze: Der Sitzungsort kann auch digital sein.

§6 (3) Ergänze nach Satz 1:

Bei digitalen Sitzungen kann ein geeignetes Umfragetool verwendet werden.

Ergänze Absatz 12:

Fordert ein Mitglied des Studierendenrates zur geheimen Abstimmung bei einer digitalen Sitzung auf, so wird diese als Briefabstimmung durchgeführt.

Ergänze §6a geheime Abstimmungen:

- (1) Es wird zur Durchführung der geheimen Abstimmung eine Mandats-Prüf- und Zählkommission (MPZK) durch den Studierendenrat bestellt. Diesem obliegt die Einhaltung dieser Ordnung und der folgenden Grundsätze.
 - a. Die Auswertung der Stimmzettel hat durch mindestens drei aufeinanderfolgende Zählungen zu erfolgen.
 - b. Die Stimmzettel sind danach zu kuvertieren und zu versiegeln.
 - c. Dieses Kuvert ist unter Anwesenheit der Sitzungsleitung und mindestens eines Mitgliedes des Vorstandes für mindestens einen Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses in sichere Verwahrung zu geben und anschließend zu vernichten.
- (2) Wird durch ein Mitglied des Studierendenrates auf einer digitalen Sitzung die Durchführung einer geheimen Abstimmung gefordert, so erfolgt diese durch eine Briefabstimmung. Abstimmungsberechtigt sind alle Mitglieder des Studierendenrates, welche zum Zeitpunkt der Beendigung des Tagesordnungspunktes anwesend sind.
- (3) Bei der Durchführung einer Briefabstimmung sind alle Abstimmungsberechtigten dazu aufgefordert, der Mandats-Prüf- und Zählkommission innerhalb von 24 Stunden eigenständig nach Beendigung des Tagesordnungspunktes die Adresse mittels E-Mail zu senden, an welche die Abstimmungsunterlagen postalisch übermittelt werden sollen. Die Adressdaten werden zeitgleich mit der Vernichtung der Stimmzettel gelöscht. Die Abstimmungsunterlagen müssen bis 48 Stunden nach Beendigung der Sitzung durch die MPZK versendet worden sein.
- (4) Die Abstimmungsunterlagen enthalten:
 - a. einen Rückumschlag,
 - b. einen identischen Abstimmungszettel, welcher den Abstimmungstext und die Auswahlmöglichkeiten enthält,
 - c. einen neutralen, identischen, blickundurchlässigen Umschlag für den Abstimmungszettel, der ungefaltet in den Rückumschlag passt
 - d. eine Eigenständigkeitserklärung, in der bestätigt wird, dass die Geheimhaltung beim Abstimmen gewahrt wurde.
- (5) Die Mitglieder des Studierendenrates tragen dafür Sorge, dass am 7. Werktag nach versenden der Abstimmungsunterlagen, der ausgefüllte Abstimmungszettel im verschlossenen Umschlag mit der Eigenständigkeitserklärung zur Auszählung bereit liegt.
- (6) Die Auszählung erfolgt öffentlich. Ort und Zeit muss den Mitgliedern des Studierendenrates mindestens 2 Tage vorher bekannt gegeben.
- (7) Das Ergebnis wird protokolliert und hochschulweit bekannt gegeben.

Ergänze §13 (5):

Wahlen können als Briefwahlen durchgeführt werden. Diese erfolgen analog zu §6a.

Ergänze in §3 (8):

Sitzungen können digital über ein Konferenztool durchgeführt werden. Das Konferenztool muss vom Studierendenrat selbst gehostet werden. Der Ausschluss der Öffentlichkeit auf digitalen Sitzungen ist nicht möglich. Sollte ein Ausschluss der Öffentlichkeit notwendig sein, gilt dieser Tagesordnungspunkt als vertagt.

Ändere §12 (3) zu:

Abwahanträge, Anträge nach § 21 der Finanzordnung und Anträge auf Durchführung einer Urabstimmung müssen spätestens am zehnten Werktag vor der Sitzung eingereicht werden. Anträge auf Änderungen der Satzung und ihrer Ergänzungsordnungen müssen spätestens am fünften Werktag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Feststellung der Dringlichkeit ist für die vorgenannten Anträge unzulässig.

Protokoll:

ÄA1 von Scania Steger:

Ändere Abs. 7 zu „Das Ergebnis wird protokolliert und hochschulweit bekannt gegeben.“

Jens Lagemann und Florian Rappen übernehmen den ÄA1 von Scania Steger.

ÄA2 von Paul Staab:

Bei Ergänze §13 (5): Ergänze:

Bei Briefwahlen zum Amt des Vorstands sind alle Mitglieder des Studierendenrates wahlberechtigt.

8 / 8 / 2 → abgelehnt

ÄA3 von Gero Reich:

Ergänze den §6a (2) um:

Bei Abstimmungen können auf Antrag alle Mitglieder des Studierendenrates wahlberechtigt sein. Der Antrag muss mit einfacher Mehrheit angenommen werden.

6 / 8 / 5 → abgelehnt

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt:

12 / 6 / 1 → abgelehnt

NEU 06 ALT 06 2. Lesung & Beschluss

Änderung der Geschäftsordnung

Anna Kriesche und Jil Diercks

Antragstext:

Liebe Alle,

aktuell wird im Lehrerbildungsausschuss an einer Neufassung der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Friedrich-Schiller-Universität Jena gearbeitet. Dabei fiel uns auf, dass nach der aktuellen Ordnung des ZLB eine Benennung der studentischen LBA-Mitglieder durch den StuRa vorgesehen ist, jedoch §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des StuRas eine Wahl der studentischen LBA-Mitglieder vorschreibt. Da wir eine einheitliche Lösung an dieser Stelle als sinnvoll erachten und keinen Grund für die Durchführung einer geheimen Wahl der sieben studentischen LBA-Mitglieder sehen, möchten wir hiermit vorschlagen den LBA in § 17 Abs. 2 Satz 2 zu ergänzen.

Des Weiteren wird noch immer im Anhang der Geschäftsordnung von dem „Zentrum für Didaktik“ gesprochen, was wir gerne auf die aktuelle Struktur „Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ anpassen möchten.

Liebe Grüße

Anna und Jil

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in der Geschäftsordnung § 17 Abs. 2 Satz 2 zu „Sie sind mit Ausnahme der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Arbeitskreise und der studentischen Mitglieder des Lehrerbildungsausschuss durch den Studierendenrat zu wählen“ zu ändern und im Anhang 2 11. das „Zentrum für Didaktik“ durch „Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ zu ersetzen.

Protokoll:

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt:

18 / 0 / 1 → angenommen

NEU 07 ALT 07 1. Lesung

Öffnung des Wahlvorstandes für Exmatrikulierte

Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich und Markus Wolf

Antragstext:

Siehe Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 16 Abs. 1 S. 2 der Satzung zu:

²Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Personen, von denen die Mehrheit immatrikulierte Studierende sein müssen; die verbleibenden Mitglieder des Wahlvorstands können ehemalige Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein, sofern sie nicht bereits länger als ein Semester exmatrikuliert sind.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 2 Abs. 1 der Wahlordnung zu:

¹Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des

Sommersemesters ein Wahlvorstand entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung beauftragt. ²Dieser wählt aus seinen immatrikulierten Mitgliedern einen / eine WahlleiterIn.

Protokoll:

ÄA1 von Scania Steger:
WahlleiterIn zu Wahlleitung.

ÄA2 von Florian Rappen:
Streiche „länger als ein Semester“ und ergänze zu „länger als sechs Semester“.

10 / 4 / 0 → angenommen

GO-Antrag von Jil Diercks auf Beendigung der 1. Lesung
Keine Gegenrede

→ angenommen

→ Beendigung der 1. Lesung

NEU 08 ALT 08 1. Lesung

Elektronische Urabstimmung

Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich und Markus Wolf

Antragstext:

Siehe Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 4 Abs. 3 der Satzung zu:

¹Die Urabstimmung erfolgt während der Vorlesungszeit und in geheimer Abstimmung. ²Die Urabstimmung findet entweder als Urnenabstimmung oder als elektronische Urabstimmung statt. ³Die Urnenabstimmung findet an mindestens zwei und höchstens sieben aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen jeweils mindestens vier Stunden lang statt. ⁴Die elektronische Urabstimmung findet an zehn aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen statt. ⁵Die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Ergänzung des § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung um einen dritten Satz:

³Die elektronische Urabstimmung wird an zehn aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen entsprechend § 6a der Wahlordnung durchgeführt. Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 20 Abs. 5 der Geschäftsordnung zu:

¹Die Abstimmung erfolgt mit Stimmzetteln bzw. einer elektronischen Maske, die den Entscheidungsgegenstand und die Stimmfelder für die Entscheidung „Ja“ bzw. „Nein“ enthalten. ²Zudem ist bei der elektronischen Urabstimmung die Möglichkeit der ungültigen Stimmabgabe einzuräumen.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Ergänzung des § 20 Abs. 5a der Geschäftsordnung um einen zweiten Satz:

²Erfolgt eine elektronische Urabstimmung mit Briefwahl, so findet die briefliche Abstimmung zeitgleich zur elektronischen Urabstimmung statt.

Protokoll:

GO-Antrag von Florian Rappen auf Nichtbefassung
Gegenrede von Johann Ulrich

6 / 7 / 2 → abgelehnt

GO-Antrag von Florian Rappen auf Nichtbefassung
Gegenrede von Johann Ulrich

8 / 6 / 1 → angenommen

→ Nichtbefassung

NEU 09 ALT 09 Diskussion & Beschluss

Förderantrag Emils Ecke Außenbereich

Friederike Hütter

Antragstext:

Siehe Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Finanzantrag FA-002-2021_22 in Höhe von 1.000€.

Protokoll:

GO-Antrag von Florian Rappen auf Nichtbefassung
Keine Gegenrede

→ angenommen

→ Nichtbefassung

NEU 10 ALT 10 Diskussion & Beschluss Datenschutzrichtlinie
Antragstext:

Felix Graf

Siehe Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die, dem Antrag beigefügte Datenschutzeempfehlung.

Protokoll:

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt:

10 / 0 / 2 → angenommen

NEU 11 ALT 11 Formal
Protokoll:

Sonstiges

Sitzungsleitung

Jil Diercks (Vorstand):

Der Vorstand wird voraussichtlich zum 01. Juni zur nächsten StuRa-Sitzung einladen.

Sebastian Wenig (HHV):

Möchte Meinungsbild über ein FinO-Treffen machen, um zu erfahren, ob ein Termin am 31. Mai oder am 01. Juni bevorzugt wird.

Florian Rappen:

Schlägt vor frühere Termine zu wählen.

Meinungsbild 1 über den 25.05.:

Ja: 11

Nein: 4

Meinungsbild 2 über den 31.05.:

Ja: 10

Nein: 5

Meinungsbild 3 über den 01.06.:

Ja: 5

Nein: 9

→ Es wird der 25.05. als Termin für das FinO-Treffen ins Auge gefasst.

Die Sitzungsleitung beendet die Sitzung um 20:42 Uhr.

Protokoll: Jan Hendrik Böhmer, Jil Caron Diercks

Sitzungsleitung: Jens Ulrich Lagemann

Erklärung der Abstimmungsergebnisse:

Ja-Stimmen / Nein-Stimmen / Enthaltungen

Begriffserklärung:

AA: Änderungsantrag (siehe § 12 Abs. 5 GO)

GO-Antrag: Geschäftsordnungsantrag (siehe §11 GO)

TOP: Tagesordnungspunkt